



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

An die
Beauftragten für
Mission-Ökumene-Partnerschaft (MÖP)
in den Kirchenkreisen
und an die
Partnerschaftsleitenden

über den Verteiler des ELM

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannovers.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Hannelore Gerstenkorn
Durchwahl 0511 1241-392
E-Mail hannelore.gerstenkorn@evlka.de

Datum 7. Juli 2026
Aktenzeichen N-640-5/23
Vorgangsnummer V-N-640-5-U31027

Hinweise zur Visabeantragung in den Schengen-Raum

Liebe Beauftragte für Mission-Ökumene-Partnerschaft in den Kirchenkreisen,
liebe Partnerschaftsleitende,

in den letzten Jahren ist es bedauerlicherweise immer wieder vorgekommen, dass es gerade für Gäste bis 35 Jahren Probleme bei der Visa-Beantragung gegeben hat. Im besten Fall wurde mit einer Remonstration eine endgültige Ablehnung verhindert, aber nicht selten konnte die Einreise nach Deutschland bzw. in den Schengen-Raum überhaupt nicht erfolgen. Das ist frustrierend und enttäuschend für die Eingeladenen (Sind wir hier nicht willkommen??) und die Partner auf deutscher Seite; und es führt auch zu erheblichen Extraausgaben.

Wir haben das Problem gegenüber der EKD thematisiert; leider hat sich herausgestellt, dass das Büro der Bevollmächtigten der EKD bei der Bundesregierung wegen der sehr weit gehenden Autonomie der Botschaften und Konsulate keine Handlungsmöglichkeit sieht.

Freundlicherweise hat aber der Referent der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend (aej) für deutsch-französische, internationale und ökumenische Jugendarbeit, Herr Dirk Thesenvitz, uns viele wichtige Informationen gegeben, die wir hiermit gerne an Sie weitergeben und anbieten, in bestimmten Fällen Hilfestellung zu geben. Die Unterstützung, die von dort geleistet werden kann, erstreckt sich auf die Beratung für einladende Organisationen im evangelischen Bereich, die junge Menschen nach Deutschland einladen wollen. Dabei haben diejenigen die besten Chancen, die in einem durch den Bund oder anderweitig öffentlich geförderten Projekt unterwegs sind. Regelmäßig ist das z. B. im Jugendaustausch bei internationalen Jugendbegegnungen der Fall, für die bei Vorliegen der Voraussetzungen auch Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vermittelt werden können (vgl. [Merkblatt Internationale Jugendarbeit.pdf](#)). Hierbei sind für den Bund in der Regel junge Menschen unter 27 Jahre sowie eine

eng begrenzte Zahl möglicher Begleiter*innen im Blick, die auf eine vergleichbare Gruppe in Deutschland treffen und mit ihr ein förderwürdiges Programm absolvieren. Damit die Beratung erfolgreich sein kann, sollte Herr Thesenvitz mindestens fünf Monate vor der Begegnung kontaktiert werden. Wir regen daher an, bei zu erwartenden Visaproblemen dieses Angebot anzunehmen. Dabei können Sie sich auf sein Angebot beziehen, das er bei der Sitzung der Beauftragten der EKD-Gliedkirchen für Ökumene, Mission und Entwicklung am 13.5.2026 in Hofgeismar gegeben hat. Die Kontaktdaten: dirk.thesenvitz@evangelische-jugend.de . Wir bitten aber zu beachten, dass auch die Kapazitäten der aej/ESG-Geschäftsstelle begrenzt sind. Umso mehr liegt der Geschäftsstelle an einer Aufklärung über die Erfolgsaussichten und Bedingungen bereits im Vorfeld der beabsichtigten Maßnahmen.

Auch für Maßnahmen außerhalb dieser o.g. Bedingungen (Jugendbegegnungen) empfehlen sich dieselben Schritte zur Steigerung der Erfolgsaussichten im Visaverfahren:

- frühzeitig aktiv werden,
- den beabsichtigten Aufenthalt mit der örtlich zuständigen Ausländerbehörde kommunizieren/abstimmen,
- die Eingeladenen gut vorbereiten und für die Interviewtermine in den deutschen Auslandsvertretungen briefen,
- intern die Frage klären, zu welchen der im Aufenthaltsgesetz geforderten Verpflichtungen der Rechtsträger bereit ist, verbindliche Erklärungen abzugeben.

Für den häufig auftretenden Fall, dass die Eingeladenen nicht über bedeutendes Vermögen im Heimatland verfügen, sollte eine Darstellung ihrer familiären, sozialen, kulturellen Verwurzelung formuliert werden, um den Eindruck der sog. „immateriellen Rückkehrplausibilität“ gegenüber den Konsularbehörden zu festigen. Dazu kann auch das kirchliche Engagement vor Ort zählen, die begonnene Berufsausbildung, die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums etc. All das ist mit einschlägigen Dokumenten zu belegen, die neben dem Original oder der beglaubigten Kopie auch auf Deutsch, Englisch oder Französisch vorliegen sollten. Selbstverständlich und nicht nur für junge Menschen gehören die Personendaten, Passnummern sowie Gültigkeitsdatum und ausstellende Behörde benannt. Notwendig sind ebenfalls Informationen über bisher absolvierte oder auch verweigernde Aufenthalte im Schengen Gebiet.

ACHTUNG: Das Auswärtige Amt hat bereits zum 1. Juli 2025 das Remonstrationsverfahren komplett und weltweit abgeschafft. (<https://jaunde.diplo.de/cm-de/service/remonstrationsverfahren-2444182>) Diese Abhilfe „auf dem kurzen Dienstweg“ steht nun niemandem mehr zur Verfügung. Stattdessen wird formal korrekt auf die Wahrung des Rechtswegs durch die Möglichkeit der Klageerhebung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht in Berlin verwiesen. Die Verfahrensdauer liegt dort jedoch durchschnittlich bei acht bis zwölf Monaten, im Eilverfahren für den einstweiligen Rechtsschutz ist mit ein bis zwei Monaten zu rechnen. Deshalb

ist stärker denn je zuvor auf die bestmögliche Vorbereitung der Partner und der Reisenden zu achten.

Wir stellen Ihnen gerne auch weiterhin ein Schreiben aus unserem Referat zur Verfügung, unterzeichnet von OKR Dirk Stelter, in dem die Landeskirche die geplante Partnerschaftsbegegnung und die Einladung der Partner ausdrücklich unterstützt und das bei der betreffenden Botschaft miteingereicht werden kann. Allerdings hat die Praxis gezeigt, dass ein solches Anschreiben keine Erfolgsgarantie mit sich bringt.

Auf alle Fälle ist es wichtig, dass Sie Ihre Partner darauf hinweisen, dass diese sich **rechtzeitig** um die Visabeantragung kümmern, nachdem Sie Ihnen alle dafür aus Deutschland notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt haben.

Wir hoffen, dass Sie mit diesen Hinweisen zu einer erfolgreichen Umsetzung aller Einladungen gelangen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


(Stelter)